

Beschlussauszug
aus der
7. Sitzung der Gemeindevertretung Tützpatz
vom 05.11.2020

Top 16 Bebauungsplan Nr. 6 der Gemeinde Tützpatz "südlich von Tützpatz"
hier: Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung

36/BV/054/2020

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tützpatz beschließt für den in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich und eine Teilfläche von ca. 25 ha des Flurstücks 10 der Flur 2 in der Gemarkung Tützpatz die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 6 „südlich von Tützpatz“.
2. Ziel des o.g. Bebauungsplans soll sein, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes „Food & Energy“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO die Unterbringung von Wirtschaftsstellen eines gewerblichen Tierhaltungsbetriebes für Freilandlegehennen planungsrechtlich zu sichern.
3. Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll nach den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt werden.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	6
Stimmberechtigt:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	1 (Herr Edler von Paepcke)

F. d. R. d. A.

Sitzungsdienst

Altentreptow,

An den Fachbereich Bau, Ordnung und Soziales zur Kenntnis und Erledigung.

Bartl
Der Bürgermeister
der geschäftsführenden Gemeinde